

Tel.: +49 (0) 4103 / 18 00 93

Kanzlei Abels, Schnabel & Bitter • Postfach 1345 • 22872 Wedel	Tel.: +49 (0) 4103 / 18 00 93 Fax: +49 (0) 4103 / 160 11
	anwalt@abelsundschnabel.de notariat@abelsundschnabel.de www.abelsundschnabel.de
	HORST ABELS (bis Dez. 2003)
	Büro
(Name, Anschrift Mandant)	Bahnhofstr. 12, 22880 Wedel:
	MICHAEL SCHERNIKAU Rechtsanwalt und Notar
Wedel, den 29. März 2025 \$DDNummer	Steuerrecht Arbeitsrecht Insolvenzrecht öffentliches Baurecht Verkehrs- und Versicherungsrecht Schadensersatzrecht
Unser Zeichen:	ALEXANDRA MERKENICH
Sachbearbeiter:	Rechtsanwältin im Anstellungsverhältnis amerkenich@abelsundschnabel.de
	ANKE WEIDNER-HINKEL Rechtsanwältin weidner-hinkel@abelsundschnabel.de
Mandats- und Vergütungsvereinbarung	Fachanwältin für Familienrecht Scheidungen und Scheidungsfolgen
zwischen	Unterhaltsrecht Zugewinn Vermögensauseinandersetzung
	ANDRÉ NEUMANN Rechtsanwalt
	aneumann@abelsundschnabel.de
- Mandant -	Fachanwalt für Verkehrsrecht Transportrecht
und	GERHARD SCHUMANN Rechtsanwalt
uliu	Vors. Richter am LG Hamburg a.D.
	gschumann@abelsundschnabel.de
Kanzlei Abels, Schnabel & Bitter, Bahnhofstraße 12, 22880 Wedel	
Kanzlei Abels, Schnabel & Bitter, Bahnhofstraße 12, 22880 Wedel - Kanzlei Abels, Schnabel & Bitter -	
	gschumann@abelsundschnabel.de Büro
- Kanzlei Abels, Schnabel & Bitter -	gschumann@abelsundschnabel.de Büro Elbring 10, 22880 Wedel: HANNAH GÖTTSCH Rechtsanwältin im Anstellungsverhältnis

Geschäftskonto: Stadtsparkasse Wedel IBAN: DE80 2215 1730 0000 0964 82 BIC: NOLADE21WED [USt.-ID: DE 182805 225 FA Pinneberg]

Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Betroffene in Papierform.

genstandes.

Datenschutzhinweise: Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Kanzlei nach Artikel 13 und 14 der DSGVO finden sich auf der Internetseite der Kanzlei Abels, Schnabel & Bitter $unter\ \underline{www.abelsundschnabel.de/datenschutzerklaerung.html}$

Der Mandant beauftragt mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung die Rechtsan-

wälte Abels, Schnabel & Bitter mit der rechtlichen Beratung und ggfs. Wahrneh-

mung seiner rechtlichen Interessen im Außenverhältnis anlässlich des o.g. Ge-

In Kooperation mit:

JÜRGEN SCHNABEL Rechtsanwalt und Notar a.D. jschnabel@abelsundschnabel.de

· Fachanwalt für Arbeitsrecht

Büro

Kramer · Schiefer · Sander Steuerberater u. Wirtschaftsprüfer Rolandstraße 19, 22880 Wedel

MECHTHILD BITTER (bis Dez. 2023)

Schloßkamp 31, 22880 Wedel:

1. Stundensatz/Abrechnung

a.)	RVG:	
	o o	htsanwälte erfolgt auf der Basis der gesetzlichen Gegenstandswert, sofern ein solcher nicht geson-
b.)	Honorarvereinbarung:	
	sachbearbeitendem Rechtsanwalt ein Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit wede Tätigkeit im Zusammenhang mit	htsanwälte erfolgt auf Stundensatzbasis. Es ist je Stundensatz in Höhe von 250,00 € (netto) zzgl. 19 % (47,50 €), mithin 297,50 € (brutto) für jeddieser Angelegenheit vereinbart. Die Abrechnung (0,25 Stunde). Es wird für jede angefangenen 15 erechnet.
	Angefallene Reisekosten sowie sonsti	ge Auslagen sind zu erstatten.

Die nachfolgenden Regelungen gelten mit Ausnahme von Ziffer 6. und 7. nur für den Fall der Honorarvereinbarung:

2. Abweichung von den gesetzlichen Gebühren

Wir weisen darauf hin, dass die Vergütungsvereinbarung von den gesetzlichen Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz abweicht.

3. Vertretung vor Gericht

Dieser Stundensatz gilt auch für die Beratung und die Vertretung in gerichtlichen Angelegenheiten, es sei denn, dass das sich unter Zugrundelegung des vorstehenden Stundensatzes ergebende Honorar, die für diese Tätigkeit vorgesehenen gesetzlichen Gebühren unterschreitet. In diesem Fall sind die gesetzlichen Gebühren geschuldet, die sich nach dem Gegenstandswert richten.

4. Beschränkte Kostenerstattung

Dem Mandanten ist bekannt, dass hier vereinbarte Honorare die gesetzlichen Gebühren übersteigen können und in diesem Fall eine darüber hinausgehende Zahlungspflicht gegeben ist. Insofern weisen die Rechtsanwälte Abels, Schnabel & Bitter den Mandanten darauf hin, dass etwaige außergerichtliche oder gerichtliche Erstattungsansprüche nur in der Höhe der gesetzlichen Gebühren geltend gemacht werden können.

Ferner wird der Mandant hiermit darauf hingewiesen, dass es in Arbeitsrechtsstreitigkeiten in erster Instanz weder einen Anspruch auf Erstattung vorprozessualer Anwaltskosten, noch einen Anspruch auf Erstattung der Verfahrenskosten im Arbeitsgerichtsverfahren gegen die Gegenseite gibt. Dies gilt selbst dann, wenn ein Obsiegen in vollem Umfang gegeben ist und auch wenn das Verfahren in der Berufungsinstanz erfolgreich abgeschlossen wurde.

5. Fälligkeit

Über die Anzahl der geleisteten Stunden sowie über die gemäß Ziffer 1. b) dieser Vereinbarung zu leistenden Zahlungen wird dem Mandanten eine Abrechnung erteilt. Mit dem Zugang der Abrechnung ist der aus ihr ersichtliche Betrag zur Zahlung fällig.

Die Rechtsanwälte Abels, Schnabel & Bitter sind berechtigt, Zwischenabrechnungen zu erteilen.

6. Gegenstand des Mandats

Die Mandatierung bezieht sich ausschließlich auf das deutsche Recht. Eine steuerliche Beratung und/oder Vertretung ist nicht geschuldet, soweit sich das Mandat nicht ausdrücklich hierauf bezieht. Steuerliche Auswirkungen zivilrechtlicher Gestaltungen sind von den Mandantinnen durch fachkundige Dritte (z.B. Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) zu prüfen. Sofern die Angelegenheit ausländisches Recht berührt, weisen die Rechtsanwälte Abels, Schnabel & Bitter rechtzeitig hierauf hin.

Sind mehrere Mandanten gemeinsam Vertragspartner im Rahmen ein und desselben Mandats, so wirken ihre einzelnen mandatsbezogenen Handlungen für und gegen alle anderen Mandanten dieses Mandats. Handlungen, die gegenüber einem von mehreren Mandanten vorgenommen werden, wirken für und gegen alle Mandanten. Dies gilt nicht für eine Mandatskündigung. Widersprechen sich die Weisungen oder die Interessen mehrerer Mandanten, können wir das Mandat niederlegen.

7. Kommunikation

Sollten Sie uns einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, sichern Sie zu, dass auf von Ihnen angegebene E-Mail-Adressen bzw. Telefaxanschlüsse nur Sie oder von Ihnen beauftragte Personen Zugriff haben, und dass Sie dortige Eingänge regelmäßig überprüfen. Ansonsten sind Sie verpflichtet, uns darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa Sendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so wird hiervon die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt.

Datum/Ort und Unterschrift Rechtsanwalt/Rechtsanv	vältin

Datum/Ort und Unterschrift Mandant